

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 522

**Antrag
des Stadtverordneten Ralf Depke (WPH)
betreffend „Abschaffung von dem Bürgeranteil an Straßensanierungskosten“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird aufgefordert; das nachfolgende Konzept zu prüfen.

Aufgrund der für die nächsten Jahre anstehenden Straßensanierungen, wird ein Konzept mit Zukunftsperspektive wie folgt vorgeschlagen:

1. Straßenreparaturen

Die laufenden Straßenreparaturarbeiten werden weiterhin im Haushaltsplan ausgewiesen und abgerechnet.

2. Straßensanierungskosten

Die Straßensanierungskosten sollten als Vorschau für 8 Jahre hochgerechnet und nicht im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

3. Rücklagenkonto

3.1 Die Finanzierung eines Rücklagenkontos könnte z.B. von einem Anteil von der Gewerbesteuer und dem Restbetrag von nicht ausgeführten Straßenreparaturarbeiten erfolgen.

3.2 Das separate Rücklagenkonto sollte in der Höhe begrenzt werden, gemäß der der Hochrechnung aus Punkt 2. Durch die Begrenzung (Deckelung) des Rücklagenkontos würde sich der Finanzierungsbetrag über die Jahre selbst regulieren.

4. Anwendungen

4.1 Die Abrechnung von Straßensanierungen erfolgt von dem separaten Rücklagenkonto mit sehr beschränkten Zugriff z.B. mit Sperrvermerk.

4.2 Das separate Rücklagenkonto könnte auch für Katastrophenfälle abrufbar sein z.B. Bürgern in Notfällen unbürokratisch helfen zu können.

Begründung

Die langfristige Entlastung und Absicherung aller Bürger auch im Erbfall gegen unkalkulierbare Straßensanierungskosten.

Das Ziel ist die Abschaffung von dem Bürgeranteil an Straßensanierungskosten.

Hattersheim am Main, 15. Januar 2019

Ralf Depke
WPH